

Studium Minderjähriger

Für das Studium von Minderjährigen gibt es an der Hochschule Ansbach folgende Regelung:

Minderjährige, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, sind für Verfahrenshandlungen zur Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Studiums handlungsfähig im Sinne von Art. 12 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), wenn die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt. Insbesondere sind folgende Rechte und Pflichten betroffen:

- Bewerbung, Einschreibung und Rückmeldung,
- Bezahlung des Semesterbeitrages,
- Besuch von Lehrveranstaltungen,
- Anmeldung und Ablegung von Prüfungen,
- Tätigkeiten im Labor und Teilnahme an Laborversuchen,
- Nutzung der Bibliothek und IT-Dienste,
- Einsichtnahme in Prüfungen und eventuell Wahrnehmung der damit verbundenen prüfungsrelevanten Rechtsmittel,
- Teilnahme an Wahlen in die Selbstverwaltungsgremien,
- Wechsel des Studiengangs,
- Stellen von prüfungs- und studienrelevanten Anträgen,
- Exmatrikulation,
- Anmeldung und Teilnahme an Exkursionen.

Mit der oben aufgeführten Regelung bin ich als Erziehungsberechtigte/r

von _____, geb. am _____

einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

English explanation:

If you are under the age of 18 and therefore not yet of legal age, you will need the written consent of your legal guardian. Please enter your name and date of birth and have the document signed by your legal guardian.